Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1935)

Heft: 24

Artikel: Tagungen der Internationalen Föderation der Filmproduzenten vom 26.

und 27. Februar 1935 in Paris: zur Revision der Berner Uebereinkunft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-732954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kulturausgaben sinken...

Vor einigen Wochen hat der Bundesrat in seiner Botschaft zum Budgetvorschlag die Behauptung aufgestellt, dass die Einkommen aus Arbeit durch die Krise eine höhere Kaufkraft erlangt hätten. Die Kosten für die Lebenshaltung seien sehneller gesunken als die Einkommen aus Arbeit durch die Krise eine höhere Kaufkraft erlangt hitten. Die Kosten für die Lebenshaltung seien sehneller gesunken als die Einkommen aus Arbeit also könne man sich heute mehr für sie kaufen, das Realeinkommen der Arbeiterschaft habe sich sogar noch erhöte. Diese am grünen Tisch ausgeheckte Weisheit wird von der Wirklielkeit Lügen gestraft. Greifen wir nur ein Beispiel heraus: Die sogenannten Kultur- oder «Luxusausgaben». In allen Zeiten, wo die Löhne sansen, konnte man die Erfahrung machen, dass die Arbeiterfrau sich genau überlegte, an welchem Punkt sie noch sparen könne. Da zeigte es sich bald, dass man die Ausgaben für Ernährung und Wohnung nur zuletzt verminderte, zuerst aber auf den Besuch von Veranstaltungen verzichtete. Wir sind deswegen zur Frage berechtigt: Wie haben sich die Ausgaben für Veranstaltungen in der Krise verändert?

Eine Antwort auf diese Frage gibt uns die Billetsteuer in Basel-Stadt, wo sie vor Jahren eingeführt wurde.

Die durch die Steuer notwendig gewordenen Erhebungen gewähren uns einen Einblick in die Wandlung der Kulturausgaben. Die Zahl aller steuerpfliehtigen Veranstaltungen hat sich von 1931 bis 1933 fast nicht verändert; sie ist von 11.000 auf 10.220 gefallen. Anders bei den Einahmen aus diesen Veranstaltungen. Hier hat sich in den genannten drei Jahren die Einnahmesumme von 664.000 auf 596.000 Franken vermindert. Das ist ein Rückgang von etwa 10 Prozent. Schon dieses Beispiel beweist, dass von einer Steigerung der Realkaufkraft für Arbeitseinkommen hier nicht die Rede sein kann.

Natürlich kann man sagen, dass die Veranstaltungen nieht nur von Werktätigen besucht werden. Deswegen wollen wir sehen, wie sich der Besuch der Kinos, das Theater des kleinen Mannes verändert hat. Von 1931 bis 1933 ist die Zahl der K

Junger, tüchtiger

Tonfilm-Operateur

sucht Stelle

Offerten unter Chiffre A 31325 Lz. an Publicitas, Luzern.

Tagungen der Internationalen Föderation der Filmproduzenten

vom 26. und 27. Februar 1935 in Paris

Zur Revision der Berner Uebereinkunft

Paris, 28. Februar.

Paris, 28. Februar.

Unter dem Vorsitz von Herrn Charles Delachat die Föderation am 26. und 27. Februar eine Tagung abgehalten, auf der besehlossen wurde, die Texte der Berner Konvention in ihrer in Montreux abgeänderten Form mit Ausnahme des ersten Absatzes des Artikel 14 anzunehmen dessen Fassung wie folgt vorgesehlagen wurde:
Die Autoren literarischer, wissenschaftlicher oder künstlerischer Werke haben das ausschliessliche Recht, die filmische Nachgestaltung dieser Werke zu genehmigen, worunter die Inverkehrsetzung, die öffentliche Vorführung und die öffentliche Durchführung dieser filmisch nachgestalten Werke fällt.
Alle Delegierten werden ihren betreffenden Regierungen gegenüber dahin wirken, dass diese Artikel auf der Konferenz in Brüssel vertreten und aufrechterhalten werden.
In diesem Zusammenhang hat die Konferenz noch den Beschluss gefasst, «das jede Delegation sich den Wortlaut von Montreux zusammen mit den Kommentaren zu eigen machen soll, deren Gegenstand er während der Diskussion gebüldet hat, und dass dieser Wortlaut jeder Regierung als der Ausdruck der Wünsche der Filmindustrie eines jeden Landes unterbreitet werden möge, einschliesslich der bei § 14 vorgeschlagenen Aecterung ».
Die Konferenz fasste gleichfalls den Beschluss,

derung».

Die Konferenz fasste gleichfalls den Beschluss.

Kanferenz in Brüssel

derung >.

Die Konferenz fasste gleichfalls den Beschluss, dass bei der diplomatischen Konferenz in Brüssel ejeder Staat Vertreter der nationalen Filmproduzentenverbände ernennen möge, die mit den gleichen Titeln und den gleichen Rechten ausgestattet sein sollen, wie die Vertreter der Autorengesellschaften. >

Was die musikalischen Rechte betrifft, hat die Pariser Konferenz Beschluss gefasst: dass < in Ambetracht der Tatsache, dass dem Filmwerk die Eigenschaft eines originalen und unabhängigen Werkes zuerkannt ist, auch die Notwendigkeit wegfällt, eine Erlaubnis von der Autorengesellschaft zu verlangen, der der Komponist angehört, von dem die Verfilmungsrechte seines Werkes gegeben wurden, da ja notwendigerweise zwischen dem Produzenten und dem Autoren der Originalwerke Abmachungen getroffen worden sind. >

« Die Föderation erklärt, dass die Rechte für öffentliche Aufführungen, die noch in manehen Ländern von den Autorengesellschaften anlässich von Filmworfishrungen in den Kinso verlangt und erhoben werden, eine ungerechtfertigte Bestatzung für die Filmindustrie darstellen », beistellen », b

lich von Filmvorführungen in den Kinos verlangt und erhoben werden, eine ungerechtfertigte Belastung für die Filmindustrie darstellen , heisst ein anderer wichtiger Beschluss.
Die Konferenz hat ferner die Haltung des internationalen literarischen und künstlerischen Verbandes bezüglich des Rechts der ausübenden Musiker gutgeheissen. Sie bestätigt auch, dass diese Rechte nur vom internationalen Arbeitsamt abhängig sind.
Weiter wurde dann der Beschluss gefasst,

diese Rechte nur vom internationalen Arbeitsamt abhängig sind.

Weiter wurde dann der Beschluss gefasst, cdass in allen Ländern Einheitsverträge geschaften werden sollen, sowohl, was die literarischen und künstlerischen, wie auch was die Autoren musikalischer Werke betrifft, Kontrakte, die für alle Autoren obligat werden sollen, sobald sie mit einem Mitglied der Föderation eine Abmachung zu treffen haben.

Am Schluss des zweiten Beratungstages begliekwinsehte die Versammlung den Präsidenten Delac für seine erfolg- und arbeitsreiche Tätigkeit, die er für den internationalen Film gelestet hat. Sie erneuerte ihm mit Einstimmigkeit sein Mandat unter Gatheissung der Bemerkung des italienischen Delegierten de Pirro, der feststellte, dass die Föderation in den drei Jahren ihres Bestehens beinahe ausschliesslich von der Arbeit ihres Präsidenten gelebt hat.

Kinndirektoren !

Datieren Sie sofort **Die Welterfolge** der französischen Produktion. (Mit unterlegten deutschen Titeln)

DISTRIBUTEUR DE FILMS A-G

GENÈVE rue de la Confédération, 10 Das grosse Spiel Le Rosaire Sidonie Panache Jeunesse

Buntes Allerlei

Zürich. — Der vor einiger Zeit avisierte neue Zürich. — Der vor einiger Zeit avisierte neue Grosskino an der Bahnhofstrasse-Beatengasse ist nunmehr im Bau begriffen. Eine Eingabe, die das Bedürfnis verneinte, ist von den Behörden mit der Motivierung abgewiesen worden, dass dies eine willkommene Arbeitsgelegenheit in der heutigen Krise sei. Welche Folgen daraus resultieren, gen Krise sel. weiche Forgen daraus resinteren, darum kümmern sich die Behörden nicht, für sie liegt ja der willkommene Hase «Billetsteuer» im Pfeffer. Das genügt, Wer der «Glückliche» ist, der den Hasen beizen darf, ist zur Stunde noch nicht bestimmt.

— Wie wir erfahren, liegt die Frau Gemahlin des Horre Plinzion zum Perallkine sehen eit 166.

des Herrn Ringier zum Royalkino schon seit des Herrn Ringier zum Royalkino sehon seit 26
Wochen im Krankenhaus Theodosianum. Wir
wünschen und hoffen, dass ihre Leidenszeit bald
zu Ende sei, und sie wieder vollhergestellt in
Bälde zu ihrem Gemahl zurückkehren kann.
Gute Besserung.
Rapperswil. — Auch Herr Leuzinger, einer der
Pioniere der Schweizer Kinematographie ist nun
wieder nach mehrwöchigem Spitalaufenthalt nach

wieder nach mehrwochigem Spitalautenthalt nach Hause zurückgekehrt, obgleich er noch nicht völ-lig hergestellt ist. Auch ihm unsere besten Wünsche zur Genesung. Arbon. — Hier hat Herr Koch, der Besitzer des Kino Eden in Töss, das Cinema Kapitol über-

Chur. - Herr Schwyter, Quaderkino, ist nun Chur. — Herr Schwyter, Quaderkino, ist nun glücklicherweise von dem seinerzeit erlittenen Autounfall soweit hergestellt, dass er wieder am Stock gehen kann. Seine Frau Gemahlin und sein Sohn sind wieder völlig hergestellt. So hat der Unfall, der leicht eine ganze Familie hätte ins Grab bringen können, einen glücklichen Aus-gang genommen. Unsere besten Wünsche.

St. Moritz. — Hier hat Herr Fasciati, der beliebte Besitzer des Cinema Scala, nun auch das
Apollo übernommen, nachdem der vorherige Besitzer Herr Zwicky Konkurs gemacht hat.
Davos. — Auch hier wirkt sich die Krise unheimlich aus. Alle Sanatorien sind in Hotels umgewandelt. Wohl hat es eine Menge Giste, aber
alles Skifcher und Passanten die nicht für der

alles Skifahrer und Passanten, die nicht für Ki-

alles Skifahrer und Passanten, die nicht für Kinobesuch zu haben sind. So musste der Kino Selekt geschlossen werden.

Näfels. — Hier ist ebenfalls ein neuer Kino eingerichtet worden, im Restaurant zur Eisenbahn, von Herrn Mettler. Glück auf!

Dübendorf. — Hier ist das Kino Ad Astra schon wieder in andere Hände übergegangen und zwar ist diesmal der Glückliche ein Herr Schärli aus Zürich.

Olten. - Wie man vernimmt, soll hier noch

Olten. — Wie man vernimmt, soil nier noen ein neues Kino geplant werden. — Herr Berger, Helvetia-Kino hier, hat nun ebenfalls Tonfilm eingerichtet, sodass auch Olten seinen letzten Stummfilmkino verloren hat. Rheineck. — Das hiesige Tonfilmtheater Grünau ist samt Gebäude von Herrn Gerhard zur Post erworben worden, der seinerseits die Leitung ist samt Geordine von Altrieurseits die Lei erworben worden, der seinerseits die Lei Herrn Heeb von Altstätten übertragen hat.

Die Dummen sterben nicht aus, die glauben, auch heute noch werde man mit einem Kino reich. Nur zu, das Konkursamt will auch leben.

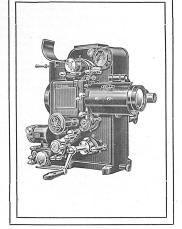
Das neue Urban·Theater in Zürich

Schon wiederholt war an dieser Stelle von die sem prächtigen Neubau die Rede, ohne dass bis dahin die projektionstechnische Seite berührt

sem prächtigen Neubau die Rede, ohne dass bis dahin die projektionstechnische Seite berührt wurde.

Man lobt allgemein die vorzüglich stehenden und ausgezeichnet scharfen und hellen Bilder. Ez dürfte interessieren, dass in der Kabine zwei Ernemann V-Maschinen, die sog. Kaltprojektoren aus den Zeiss Ikon-Werken stehen, welche die wassergekhilte Filmbahn besitzen. Als weitere Feuerschutz-Einrichtungen sind zu nennen: Die Protektor-Einrichtungen sind zu nennen: Die Protektor-Einrichtung an den Werken (die Motor und Ton automatisch unterbrechen, sobald der Film im Bildfenster reisst), zwei Zeiss Ikon-Feuchtluft-Kühlgebläse, welche den Film im Bildfenster beidseitig kühlen (sodass der Film praktisch an keiner Stelle mehr einer höheren Temperatur ausgesetzt ist), und endlich die automatische Falklappen-Einrichtung. Alles zusammen absolute Peuersicherheit.

Als Lichtquelle dienen zwei Zeiss Ikon Kinesolampen mit 250 mm Spiegel. Die Kinesol-Spiegel liefern bekanntlich die vollkommenste Bildenster-Ausleuchtung. Interessantes hierüber war seinerzeit in den «Zeiss Ikon Kinotechnischen Mitteilungen » Nr. 2 zu lesen,
Besondere Erwähnung verdient die Dia-Projektions-Einrichtung, eine «Duolux »-Apparatur der Zeiss Ikon, die erste dieser Art in der Schweiz. Die Ueberblendung ist neuartig und sehr ansprechend, die Bilder von vollkommener Güte.
Wir sehen, dass für Herrn Wachtl auch in projektionstechnischer Hinsieht nur das Beste gut genug war, ein Grundsatz, der den erfahrenen Theaterbesitzer kennzeichnet. Vortreffliche Projektion und absolute Betriebssicherheit sind erste Faktoren in jedem Theater, wofür das Zeiss Ikon-Fabrikat bekanntlich seit jeher richtunggebend war.





Die Tradition des Ernemann II vereint mit vielen Vorteilen des Ernemann V:

Standard - Projektor von heute!

Die hauptsächlichen Eigenschaften: Geschlossenes Gehäuse, geräuschloser Gang, Brandschutzeinrichtung Protektor, automatischer Oelumlauf, Trommelblende mit eingebauten Feuerschutzklappen, lichtstarke Optik 1: 1,9, Luftkühlung. In erster Linie für Kinos bestimmt, die nicht mit hohen Stromstärken arbeiten, kann der Ernemann IV die Wasserkühlung entbehren. Durch das Einbau-Lichttongerät wird der Projektor zum

dem Bildtonprojektor, bei dem direkter Zahneingriff, Schwungmasse auf der Tontrommelachse und gemeinsame Oelung für vibrationsfreien, ruhigen Lauf sorgen. Lichtstarke Optik und Zeiss Ikon Photozelle sind selbstverständlich. Prospekte und Angebote von den Schweizer Vertretungen:

GANZ & Co, ZÜRICH Bahnhofstrasse 40

Tel. 39.773

KLING-JENNY, BASEL

Freiestrasse 105

Tel. 27,406

(für die Kantone Basel-Stadt u. Land, Solothurn u. Aargau westlich der Aare